



Rocket Factory Augsburg AG

Augsburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Lagebericht

1. BESCHREIBUNG DER ORGANISATION UND DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Rocket Factory Augsburg AG (RFA) wurde aus der Überzeugung heraus gegründet, die Dienstleistungen im Bereich der Raumfahrt und die Art und Weise, wie wir das Leben auf der Erde verbessern können, zu revolutionieren. RFA bietet künftig einen schnellen, günstigen und flexiblen Zugang zum Weltraum, um datenbasierte Dienste aus der Weltrauminfrastruktur zu ermöglichen. Das von RFA künftig angebotene Leistungsspektrum ermöglicht die volle Betriebsfähigkeit kleiner Satellitenkonstellationen innerhalb von Stunden nach dem Start.

Seit der Gründung im August 2018 hat die RFA ein rasantes Wachstum erlebt. Zum 31. Dezember 2022 waren bei der RFA 126 Vollzeitmitarbeiter, 1 Auszubildender, 2 Duale Studenten sowie 53 Praktikanten und Werkstudenten beschäftigt. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Erweiterung des Produktionsteams gelegt, um die zukünftige Serienproduktion vorzubereiten. Das internationale Team von Raumfahrtenthusiasten rekrutiert sich aus der ganzen Welt.

RFA verfolgt von Beginn an einen systematisch kostenorientierten Ansatz, mit der Vision, Raketen wie Autos zu industrialisieren. Mit ihrem Standort in Süddeutschland profitiert die RFA von dem Entwicklungs-, Fertigungs- und Automatisierungszentrum, das die Automobilindustrie umgibt. Dies ermöglicht es RFA, auf ein Netzwerk von Zulieferern zurückzugreifen, die über die Ressourcen, die Ausrüstung und das Know-How verfügen, um in die Serienproduktion einzusteigen. Dies wiederum verringert die Notwendigkeit, diese Fähigkeiten intern aufzubauen. Es ist eine strategische Entscheidung, den Großteil der verfügbaren Ressourcen auf die interne Entwicklung der Trägerrakete zu konzentrieren und unterstreicht den Anspruch, ein Asset-Light-Unternehmen zu sein. Die Rocket Factory Augsburg AG hat ihren Hauptsitz in Augsburg, Deutschland, und hält 100 % der Anteile an drei Tochtergesellschaften, der RFA Portugal Unipessoal Lda. mit Sitz in Matosinhos, Portugal, der RFA Azores Unipessoal Lda. mit Sitz in Angra do Heroísmo, Azoren und der Rocket Factory Ltd. mit Sitz in Inverness, Schottland. Alle Triebwerksqualifikationen und der integrierte Test der zweiten Stufe werden in Esrange, Schweden, durchgeführt, auf einem Testgelände der Swedish Space Corporation (SSC). Strukturtests werden in erster Linie am oder in der Nähe des Hauptsitzes in Augsburg durchgeführt. Die Struktur der dritten Stufe der Trägerrakete wird am Sitz der RFA Portugal in Matosinhos getestet. Der Erstflug der Trägerrakete RFA One wird vom SaxaVord Spaceport auf den Shetland-Inseln stattfinden. Rocket Factory Ltd. wird die Launch Kampagnen für den Launch Service der RFA One der RFA-Gruppe von den Shetland-Inseln durchführen.



Führungsteam der RFA

Der Vorstand wird von Dr. Stefan Tweraser, Chief Executive Officer, Dr. Stefan Brieschenk, Chief Operating Officer, und Jörn Spurmann, Chief Commercial Officer, gebildet. Zusammen verfügen sie über mehr als 45 Jahre Erfahrung in den Bereichen Technik und Vertrieb sowie der Unternehmensführung, vor allem in den Bereichen Technologie und Luft- und Raumfahrt.

Dr. Stefan Tweraser kam im Oktober 2021 zur Rocket Factory Augsburg AG und verfügt über mehr als 21 Jahre Erfahrung in Technologieunternehmen. Vor seinem Eintritt in die Rocket Factory Augsburg AG war Dr. Tweraser drei Jahre lang bei Deezer als Chief Product and Growth Officer und Chief Marketing Officer tätig. Weitere wichtige Positionen waren Chief Executive Officer der SnapShot GmbH, Country Director DACH bei Google Germany GmbH und Associate to Principal bei McKinsey & Company.

Dr. Stefan Brieschenk ist Gründungsmitglied der Rocket Factory Augsburg AG und ist seit August 2018 im Unternehmen tätig. Vor der Gründung der Rocket Factory Augsburg AG war Dr. Brieschenk als Senior System Engineer bei der MT Aerospace AG sowie zwei Jahre bei Rocket Lab USA als Vehicle Testing Manager tätig. Davor arbeitete er an mehreren internationalen Entwicklungsprogrammen für Trägerraketen wie HiFire und Scramspace.

Herr Jörn Spurmann ist ebenfalls Gründungsmitglied der Rocket Factory Augsburg AG und ist seit August 2018 im Unternehmen tätig. Vor der Gründung der Rocket Factory Augsburg AG war Herr Spurmann vier Jahre lang bei der MT Aerospace AG als Head of Sales tätig, sowie in weiteren namhaften Positionen als Business Unit Manager Space bei der Altran GmbH & Co KG und als Projektleiter für den Missionsbetrieb beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR).

2. FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Schwerpunkt der Tätigkeit der RFA ist die Entwicklung einer Kleinträgerrakete für den Transport von Satelliten in die Erdumlaufbahn. Dafür müssen sowohl die Systeme der Kleinträgerrakete selbst entwickelt werden als auch die dazugehörige Testinfrastruktur. Die Entwicklung lässt sich dabei in drei übergeordnete Teilsysteme einteilen, wobei diese jeweils zahlreiche Untersysteme und Komponenten aufweisen: Struktursystem, Antriebstechnik und Avioniksystem. Die Entwicklung erfolgt iterativ, wofür Prototypen entwickelt und hergestellt, kontinuierlich getestet und entsprechend der Ergebnisse verbessert werden. Zudem werden für diese drei Bereiche spezifische Teststände entwickelt und realisiert.

RFA ist verantwortlich für die Gesamtentwicklung der Kleinträgerrakete. Bei der Herstellung der Komponenten arbeitet RFA mit industriellen Partnern zusammen, um möglichst kosteneffizient zu operieren. Gemeinsam mit der Tochterfirma RFA Portugal, Unipessoal Lda. sowie einem weiteren Industriepartner entwickelt RFA die Strukturen der Orbitalstufe.



Die Schwerpunktlegung auf die Entwicklung zeigt sich deutlich in den getätigten Investitionen in die Entwicklung. Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 11.677 TEUR in die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert: in Höhe von 9.904 TEUR auf den Prototypen der Rakete und in Höhe von 1.773 TEUR auf die Teststände. Der Prototyp ist noch nicht fertiggestellt, so dass dieser noch nicht abgeschrieben wird, für die Teststände ergab sich im Geschäftsjahr eine Abschreibung in Höhe von 564 TEUR. Auf den Prototypen entfielen außerdem Zuschüsse in Höhe von 340 TEUR, die bei den Entwicklungskosten gekürzt wurden.

77% der insgesamt 126 Vollzeitmitarbeiter zum 31.12.2022 waren direkt in der Entwicklung des Prototyps sowie der Teststandinfrastruktur tätig.

Für die Entwicklung des Prototyps einschließlich der Testinfrastruktur bis zum ersten Start des Prototyps in der zweiten Hälfte des Jahres 2024 ist ein Gesamtbudget von ca. 90 MEUR vorgesehen. Bis zum 31.12.2022 sind bereits ca. 46% dieses Budgets ausgeschöpft worden. Auf Grund der steigenden Intensität der Entwicklungstätigkeiten sowie des Fortschritts des Entwicklungsprogramms stiegen die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände der Gesellschaft von 15.104 TEUR im Vorjahr auf 25.878 TEUR im Jahr 2022, wobei der überwiegende Teil auf die Entwicklung des Prototyps entfällt.

Forschungstätigkeiten fanden im Geschäftsjahr 2022 bei der RFA nicht statt.

3. WIRTSCHAFTSBERICHT 2022

Berichterstattung über die Lage der Branche

war von bemerkenswerten Fortschritten in der Raumfahrtindustrie geprägt. Länder und private Unternehmen starteten Missionen, die nicht nur in die Tiefen des Weltraums vordrangen, sondern auch ihre kommerziellen Aktivitäten ausweiteten und technologische Grenzen vorantrieben. Ein bemerkenswerter Aspekt dieses Fortschritts war die verstärkte Konzentration auf die Erforschung des Weltraums. Regierungen auf der ganzen Welt stellten beträchtliche Mittel für Erkundungsinitiativen bereit, wobei das Artemis-Programm der NASA, das bis zum Jahr 2024 menschliche Mondlandungen vorsieht, die ExoMars-Rover-Mission der Europäischen Weltraumorganisation (ESA), die Hinweise auf früheres oder gegenwärtiges Leben auf dem Mars finden soll, sowie die indische Chandrayaan-Mondmission besonders hervorzuheben sind. Die Integration neuartiger Technologien und Kooperationen läutet eine noch nie dagewesene Epoche der Weltraumforschung und kommerzieller Unternehmungen ein. Diese Entwicklung hat in Europa mit der Einberufung der Ministerkonferenz am 3. und 4. November 2022 einen entscheidenden Wendepunkt erreicht. Hauptziel dieser Konferenz war es, die Mittelzuweisung für den folgenden Vierjahreszeitraum festzulegen. Die Raumfahrtbudgets werden üblicherweise von staatlichen Stellen und Organisationen für ein breites Spektrum von Raumfahrtvorhaben bereitgestellt, das Explorations-, Forschungs- und Entwicklungsinitiativen umfasst. Die Höhe dieser Budgets variiert erheblich, je nach den Prioritäten und Ressourcen der einzelnen Länder oder Organisationen.

Dieses gesteigerte Interesse und diese Investitionen werden auch in Zukunft anhalten, denn die Raumfahrt ist ein zentraler Bereich, der den technologischen Fortschritt und die wissenschaftlichen Erkenntnisse vorantreibt. Es wird erwartet, dass der Trend zu höheren Investitionen in absehbarer Zukunft anhalten wird, was den Weltraum als unverzichtbaren Schauplatz für bahnbrechende Fortschritte und wichtige Entdeckungen bestätigt. Gleichzeitig erfuhr die Satellitentechnologie aufgrund der wachsenden Nachfrage nach Hochgeschwindigkeits-Internetzugängen erhebliche Fortschritte. Die Satellitenunternehmen begannen damit, eine wachsende Zahl von Hochgeschwindigkeits-Internetsatelliten mit geringer Latenzzeit in die Umlaufbahn zu bringen. Diese Bemühungen gingen Hand in Hand mit den Fortschritten in der Erdbeobachtungstechnologie, die wichtige Daten für die Überwachung von Klimaveränderungen, die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Organisation effizienter Katastrophenhilfe lieferte. Private Unternehmen investierten in verschiedene Unternehmungen wie Weltraumbergbau, Satellitendienste und andere innovative Initiativen. Der Großteil dieser Nachfrage geht von kommerziellen Unternehmen aus, eine Kundengruppe, die sich mit dem Fokus der Rocket Factory Augsburg AG deckt. Gegenwärtig sind diese kommerziellen Unternehmen hauptsächlich in den Bereichen Navigation, Kommunikation und Erdbeobachtung tätig. Die starken Verkaufsargumente der Rocket Factory Augsburg AG, die sich auf einen niedrigen Preis, eine hohe Startkadenz und eine flexible Einbringung durch den Einsatz eines selbst entwickelten orbitalen Transferfahrzeugs konzentrieren, führen dazu, dass das Unternehmen gut positioniert ist, um diese erhöhte Nachfrage zu bedienen. Die großen Anbieter von Startdiensten konkurrieren zwar auch über den Preis, doch können ihre Trägerraketen aufgrund ihrer großen Nutzlastkapazitäten nicht die Flexibilität bieten, die der Markt für Kleinsatelliten verlangt. Mit der Stilllegung der Trägerraketen der Vega-C-Klasse nach dem missglückten Start im Dezember 2022, der Ausmusterung der Ariane-5-Trägerrakete und den absehbaren Verzögerungen bei der Entwicklung der Ariane-6-Trägerrakete steht Europa vor der sehr realen Aussicht, in absehbarer Zeit keinen unabhängigen Zugang zum Weltraum zu haben.

Wettbewerbliche Landschaft

Am 2. Februar 2023 wurde von European Spaceflight und Capitol Momentum ein unabhängiger Bericht veröffentlicht, der unter dem Titel "Road to Launchpad - Comparative Analysis of Germany's Microlaunchers" eine wirtschaftliche und technische Bewertung der drei wichtigsten deutschen Microlauncher-Unternehmen enthält: "Road to the launchpad - A comparative analysis of Germany's Microlaunchers". Diese Unternehmen sind neben der RFA die Hyimpulse Technologies GmbH sowie die Isar Aerospace Technologies GmbH. Im Zusammenhang mit der Beurteilung der Unternehmensfortführung der Rocket Factory Augsburg AG sind die folgenden Kategorien erwähnenswert: technischer Fortschritt, Fundraising, Bewertung und Kundenattraktivität. Der Bericht lobt die Rocket Factory Augsburg AG und die Hyimpulse Technologies GmbH für ihre bisherigen technischen Fortschritte, insbesondere im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der Hot-Fire-Testkampagnen der Triebwerke und der Druck-, Kryo- und Bersttests der Struktur tanks. Die Isar Aerospace Technologies GmbH hingegen hat lediglich eine Separierung der Nutzlastverkleidung, Tankdruck-, Kryogenik- und Bersttests durchgeführt, muss aber noch mit einer Triebwerkstestkampagne beginnen. Die Isar Aerospace Technologies GmbH hingegen war mit einer geschätzten Gesamtsumme von 167 Mio. EUR, die in drei Finanzierungsrunden eingeworben wurde, am erfolgreichsten bei der Mittelbeschaffung. Im Vergleich dazu hat die Hyimpulse Technologies GmbH in ihrer Seed-Runde 22 Mio. Euro und die Rocket Factory Augsburg AG in Seed- und Series-A-Finanzierungsrunden 30 Mio. Euro eingeworben, heißt es in dem Bericht. Im Vergleich zu den internationalen Herstellern von Trägerraketen wird die durchschnittliche Kapitalaufnahme von der Seed- bis zur Series-A-Runde auf 31,5 Mio. EUR geschätzt. Interessant ist auch, dass SpaceX in sechs Finanzierungsrunden rund 148 Mio. EUR aufgebracht hat, um den ersten erfolgreichen Start der Falcon 1-Trägerrakete mit einer ähnlichen Nutzlastkapazität von 1.010 kg in den niedrigen Erdborbit (LEO), wie die angestrebte Nutzlast der RFA ONE, zu erreichen. Die SL1 der Hyimpulse Technologies GmbH zielt auf eine Nutzlastkapazität von 500 kg im LEO, die Spectrum-Trägerrakete der Isar Aerospace Technologies GmbH auf eine Nutzlastkapazität von 1.000 kg im LEO und die RFA One der Rocket Factory Augsburg AG wird eine Nutzlast von 1.350 kg im LEO befördern. Weiter heißt es in dem Bericht, dass die Hyimpulse Technologies GmbH eine Serie-A-Finanzierungsrunde im Wert von 100 Mio. Euro anstrebt, basierend auf einem Anfang 2021 geführten Interview mit dem Mitbegründer Christian Schmierer, und dass die Isar Aerospace Technologies GmbH eine Serie-C-Runde im Wert von 200 Mio. Euro anstrebt. Da sich der Bericht auf den deutschen Markt konzentrierte, wurde eine Analyse durchgeführt, in der die Situation im Vergleich zu den weltweiten Wettbewerbern in der Microlauncher-Branche untersucht wurde. Orbital Express Launch Ltd. kündigte kürzlich eine Serie-C-Finanzierungsrunde in Höhe von 40 Mio. GBP im Oktober 2022 an und strebt eine Nutzlastkapazität von 180 kg an, während Astra Space Inc. eine Serie-C-Finanzierung in Höhe von 100 Mio. EUR für seine Trägerrakete 2 mit einer Nutzlastkapazität von 600 kg sichern konnte. Im Vergleich dazu strebt die Rocket Factory Augsburg AG eine Serie-B-Finanzierung in Höhe von 75 Mio. EUR an, die es dem Unternehmen ermöglichen wird, drei RFA One-Trägerraketen herzustellen, zu qualifizieren und zu starten. In Bezug auf die Kundennähe kommt der Bericht zu dem Schluss, dass die Rocket Factory Augsburg AG bis Ende 2022 die höchste Anzahl von Kundenverträgen und Absichtserklärungen in der Pipeline hat, die in der Zukunft wahrscheinlich umsatzwirksam werden. Das Management ist der Ansicht, dass das angestrebte Series B Fundraising von 75 MEUR im Vergleich zu lokalen und internationalen Startup-Unternehmen angemessen ist. Diese Aussage trifft auch zu, wenn man den technischen Fortschritt und die Fähigkeiten berücksichtigt, da der wahre Maßstab für den Erfolg eines Startunternehmens letztlich die Geschwindigkeit der Markteinführung und die Nutzlastkapazität der Trägerrakete sind.



Operative Erfolge im Jahr 2022

Das Jahr 2022 war das bislang erfolgreichste in der Geschichte der Rocket Factory Augsburg AG, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus technologischer Sicht. Im Januar wurde der Prüfstand im schwedischen Kiruna aufgerüstet, um längere Triebwerkskampagnen zu unterstützen, und im Laufe des Jahres weiter verbessert. Im Februar wurde ein erfolgreicher Hot-Fire-Test der selbst entwickelten Turbopumpe durchgeführt. Während die finalen Triebwerkskomponenten zusammengebaut wurden, hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, dem ersten in Westeuropa entwickelten Triebwerk mit gestufter Verbrennung einen Namen zu geben. Nachdem 3.810 Namensvorschläge eingegangen waren, wurden zunächst zehn, dann vier Namen ausgewählt, bevor im März schließlich der Name "Helix" gewählt wurde. In den folgenden drei Monaten wurde das "Helix"-Triebwerk integriert und auf dem Testgelände in Esrange, Schweden, getestet, bevor im Juli eine Testkampagne mit langer Betriebsdauer durchgeführt wurde. Das Triebwerk wurde insgesamt 74 Sekunden lang betrieben, einschließlich dreier Zünd- und Abschaltsequenzen, ohne dass irgendwelche Komponenten ausgetauscht werden mussten. Im Rahmen dieser ersten Qualifikationskampagne wurde das Triebwerk auch kurzzeitig auf 130 % des Nennauslegungspunkts hochgedrosselt - weit über die Anforderungen der Missionsparameter hinaus. Im August wurde die Rocket Factory Augsburg AG von der ESA offiziell mit dem zweiten Preis des DLR-Microlauncher-Wettbewerbs im Rahmen des Boost! Commercial Space Transportation Services and Support" mit einem Preisgeld von insgesamt 11.7 MEUR ausgezeichnet. Diese Auszeichnung unterstreicht die Akzeptanz innerhalb der etablierten Raumfahrtindustrie, dass die Rocket Factory Augsburg nun als geeignetes Unternehmen für Startservices für Satelliten gilt. Im September wurde das "Helix"-Triebwerk in den Tank der zweiten Stufe integriert, um den nächsten kritischen Entwicklungsmeilenstein zu erreichen. Dabei handelt es sich um den Test der integrierten zweiten Stufe in Esrange, Schweden. Dies bedeutet, dass die Tankstruktur der zweiten Stufe zusammen mit einem Triebwerk integriert wird. Im Oktober hatte die Herstellung des Launch Stools die finalen Abnahmetests beim Hersteller bestanden. Im November wurde die integrierte zweite Stufe in den Teststand eingebaut. Das Jahr wurde mit der Installation des Launch Stools auf dem SaxaVord Spaceport auf den Shetland-Inseln, Schottland, abgeschlossen. Von dem SaxaVord Spaceport wird der erste Startversuch in der ersten Hälfte des Jahres 2024 stattfinden.

Ertragslage

Die Rocket Factory Augsburg AG weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 2.760 TEUR aus, gegenüber 3.077 TEUR im Vorjahr als Folge der nachfolgenden Effekte.

Die Umsatzerlöse stiegen von 2.498 TEUR im Vorjahr auf 3.419 TEUR im Jahr 2022, was hauptsächlich auf die Sicherung eines Großauftrags und den Abschluss eines weiteren Projekts mit der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zurückzuführen ist. Der erste Vertrag wurde im August 2022 im Rahmen des ESA Programms Boost! Commercial Space Transportation Service (CSTS) unterzeichnet, bei dem zum einen Entwicklungen der Trägerrakete relevant sind, aber auch der Launch Service für Satelliten auf den ersten beiden Starts der RFA One. Der Gesamtwert des Projekts beläuft sich auf 11,7 Mio. EUR über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der erste Meilenstein dieses Vertrags konnte im Jahr 2022 in Höhe von 2,5 Mio. EUR umsatzwirksam erreicht werden. Ein weiteres ESA-Projekt, welches seit dem Jahr 2019 läuft, konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Dieses betraf den FLPP-Vertrag zur Entwicklung kostengünstiger Avioniktechnologie für Mikro-Trägerraketen im Gesamtwert von 1.850 TEUR, wovon 370 TEUR im Jahr 2022 bezüglich des finalen Meilensteins als Umsatz realisiert werden konnten.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen stiegen von 7.210 TEUR im Vorjahr auf 11.970 TEUR im Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg ist auf die steigende Intensität der Entwicklungstätigkeiten der Gesellschaft im Rahmen der Entwicklung der Kleinträgerrakete zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen von 2.876 TEUR im Vorjahr auf 4.376 TEUR im Geschäftsjahr 2022, wobei 3.516 TEUR in die Weiterentwicklung und den Prototypenbau der Trägerraketen-Subsysteme investiert wurden. Darüber hinaus wurden 844 TEUR in neue Teststände sowie in die Verbesserung bestehender Teststände in Esrange, Schweden, und an unserem Hauptstandort in Augsburg investiert.

Die bezogenen Leistungen sanken von 1.427 TEUR im Vorjahr auf 121 TEUR im Geschäftsjahr 2022, da weniger Teile der von der ESA vergebenen Aufträge an Unterauftragnehmer vergeben wurden. In Bezug auf den Vertrag mit der ESA für eine Studie im Bereich Advanced Propulsion for Space Transportation in Europe beyond 2030 - Liquid Engine Demonstrators hat die Rocket Factory Augsburg AG einen Teil der Arbeiten an die MT Aerospace AG im Gesamtwert von 50 TEUR und an die OHB Systems AG im Gesamtwert von 25 TEUR weitervergeben. Auch beim Folgeauftrag NESTS CCN wurde der Arbeitsaufwand zu gleichen Teilen zwischen der Rocket Factory Augsburg AG, der MT Aerospace AG und der OHB Systems AG aufgeteilt.

Die Löhne und Gehälter stiegen von 4.193 TEUR im Vorjahr auf 7.202 TEUR im Jahr 2022, da der Personalbestand zum Ende des Geschäftsjahres um 51 Mitarbeiter sowie Praktikanten und Werkstudenten erhöht wurde. Dies ist vor allem auf die verstärkten Rekrutierungsbemühungen insbesondere im 2. Halbjahr 2022 zurückzuführen. Entsprechend der gestiegenen Mitarbeiterzahl erhöhten sich die Sozial- und Krankenversicherungsbeiträge der RFA auf 1.328 TEUR im Jahr 2022 gegenüber 744 TEUR im Vorjahr.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 859 TEUR gegenüber 557 TEUR im Vorjahr, was in erster Linie auf Investitionen in die Prüfstandsentwicklung und die Inbetriebnahme von Testständen zurückzuführen ist, die entweder in unserem Hauptwerk in Augsburg oder auf unserem Testgelände in Esrange, Schweden, eingesetzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 2.641 TEUR im Vorjahr auf 3.078 TEUR im Jahr 2022, vor allem aufgrund von Büro- und Produktionserweiterungen am Hauptsitz in Augsburg. Im Juni wurden zusätzliche 465m² Bürofläche und 1.187m² Produktionsfläche angemietet, um das Personalwachstum unterzubringen und insbesondere die Fertigungs-, Test- und Lagerflächen zu vergrößern. Die Versicherungskosten stiegen von 42 TEUR auf 57 TEUR, da die Policen geändert wurden, um zusätzliches Personal, Warentransporte und Allgefahrenversicherungen einzuschließen. Die Kosten für Wartung und Instandhaltung sanken von 160 TEUR im Vorjahr auf 64 TEUR und beziehen sich ausschließlich auf die Instandhaltung der vorhandenen Maschinen und Anlagen. Die Fahrzeugkosten beliefen sich auf insgesamt 47 TEUR gegenüber 32 TEUR im Vorjahr und beinhalteten Fahrzeugleasinggebühren und Treibstoffkosten für eine Flotte von fünf Fahrzeugen, die hauptsächlich für den Transport von Waren und Materialien eingesetzt werden. Die Reisekosten stiegen von TEUR 191 im Vorjahr auf TEUR 380 im Jahr 2022 aufgrund des kontinuierlichen Betriebs des Testgeländes in Schweden mit durchschnittlich sechs Personen sowie verstärkter Marketingkampagnen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Rocket Factory Augsburg AG bei wichtigen internationalen Raumfahrtkonferenzen, Symposien, Foren und Kongressen. Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 1.770 TEUR im Vorjahr auf 1.885 TEUR im Jahr 2022 aufgrund erhöhter Aktivitäten auf dem Testgelände in Schweden im Zusammenhang mit der Hotfire-Testkampagne und der Vorbereitung des Tests der zweiten integrierten Stufe. Die Ausgaben für Lizenzen und kleinere Werkzeuge und Ausrüstungen stiegen ebenfalls im Einklang mit dem Personalzuwachs. Darüber hinaus stiegen die Kosten für Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung, da die Rocket Factory Augsburg AG nun als mittelständisches Unternehmen gilt und daher zusätzliche Anforderungen an die Finanzberichterstattung erfüllen muss.

Die Zinsaufwendungen stiegen von 365 TEUR im Vorjahr auf 1.227 TEUR im Jahr 2022 aufgrund der gezeichneten Teilwandelverschreibungen.

Vermögenslage

Das Umlaufvermögen der Rocket Factory Augsburg AG stieg von 680 TEUR im Vorjahr auf 1.307 TEUR im Geschäftsjahr 2022 und ist trotz eines Anstiegs des Verschuldungsgrades auf 288% zum Ende der Periode weiterhin gut. Dies steht im Einklang mit vergleichbaren kapitalintensiven Unternehmen, die Schulden aufnehmen, um die laufende Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu finanzieren. Die Forderungen wurden weitgehend innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen eingezogen. Die Forderungen gegenüber



verbundenen Unternehmen stiegen von 105 TEUR im Vorjahr auf 650 TEUR im Jahr 2022, was auf die Notwendigkeit der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des AICEP-Projekts zurückzuführen ist, die dann nach Abschluss des Projekts teilweise zurückerstattet werden. Der Kassenbestand am Ende des Berichtszeitraums belief sich auf 258 TEUR, gegenüber 308 TEUR im Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte der Rocket Factory Augsburg AG sind vor allem durch die laufenden Entwicklungskosten für Antriebs-, Struktur- und Avioniksysteme sowie durch Investitionen in die Test- und Startinfrastruktur geprägt. Dadurch erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft von 16.370 TEUR im Vorjahr auf 29.010 TEUR im Jahr 2022, wobei der größte Teil auf das Entwicklungsvermögen entfällt. Die Sachanlagen stiegen von 753 TEUR im Vorjahr auf 2.668 TEUR im Jahr 2022, was auf geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit im Bau befindlichen Anlagen zurückzuführen ist, insbesondere auf die Startplatzinfrastruktur am Startplatz in Saxavord, Shetland-Inseln. Die Finanzanlagen belaufen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 417 EUR und bleiben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Rocket Factory Augsburg AG stiegen von 2.108 TEUR im Vorjahr auf 4.044 TEUR im Jahr 2022. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen stiegen vor allem aufgrund der Notwendigkeit, Akquisitionen mit langer Vorlaufzeit im Zusammenhang mit der Infrastruktur des Startgeländes zu sichern. Darüber hinaus hat die Gesellschaft von der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Programm Boost! Commercial Space Transportation Service (CSTS) in Höhe von 1.017 TEUR erhalten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen von 9.709 TEUR im Vorjahr auf 18.976 TEUR im Jahr 2022 und sind vollständig auf die gezeichneten Teilwandschuldverschreibungen gegenüber Investoren zurückzuführen.

Das Eigenkapital der Rocket Factory Augsburg AG beläuft sich im Geschäftsjahr 2022 auf 8.349 TEUR gegenüber 6.001 TEUR im Vorjahr. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich um 1.045 TEUR von 9.500 TEUR im Jahr 2021 auf 10.545 TEUR im Jahr 2022 infolge der Ausübung des Wandlungsrechts der Wandelanleihe vom November 2020 in Aktien. Die Kapitalrücklage erhöhte sich von 1.913 TEUR im Vorjahr auf 5.977 TEUR im Jahr 2022. Gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird der Zinsvorteil (=Differenz zwischen dem Nominalzinssatz und dem entsprechenden Zinssatz einer vergleichbaren Anleihe ohne Wandlungsrecht mit gleicher Laufzeit und gleicher Risikostruktur) in eine Kapitalrücklage eingestellt und über die Laufzeit als Rechnungsabgrenzungsposten über den Zinsaufwand aufgelöst. Aus dem Geschäftsjahr 2021 besteht ein Verlustvortrag von 3.077 TEUR und aus dem laufenden Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag von 2.760 TEUR.

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Gesamtzahl der Beschäftigten 182, darunter 126 Vollzeitbeschäftigte, 53 Praktikanten und Werkstudenten sowie 1 Auszubildender und 2 duale Studenten. Die durchschnittliche Fluktuationsrate lag im Jahr 2022 bei 24,8% und damit um 2,8% höher als im Vorjahr, was für ein Start-up-Unternehmen immer noch in einem akzeptablen Rahmen liegt. Die Fluktuationsrate ist auch auf die Anzahl der bei der Rocket Factory Augsburg AG beschäftigten Werkstudenten und Praktikanten zurückzuführen, die in der Regel mit drei- bis sechsmonatigen Verträgen eingestellt werden. Auf der Grundlage des Entwicklungsfortschritts sowie der Aktivitäten, die zum Erreichen der Entwicklungsmeilensteine erforderlich sind, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein starker Personalzuwachs von etwa 26% angestrebt. Zum Vergleich: Zwischen dem 31. Dezember 2021 und dem 31. Dezember 2022 ist die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 66% gestiegen. Dies gilt insbesondere für die Akquisition von Ingenieuren, da RFA in Bayern, dem Zentrum der Automobilindustrie, angesiedelt ist, wo auch viele Fachkräfte u.a. aus der Luft- und Raumfahrtindustrie tätig sind. Auch über Deutschland hinaus gibt es ein weltweites Interesse daran, Trägerraketenhersteller in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung in der NewSpace-Industrie zu unterstützen.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 10.544.848,00 EUR und ist eingeteilt in 10.544.848 Stammaktien. Die Aktien sind nennwertlose Stückaktien und lauten auf den Namen.

Die letzte Zeichnung in Höhe von 1.291 TEUR im Zusammenhang mit der im Oktober 2021 begebenen Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von 4.000 TEUR ist im Januar 2022 eingegangen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 insgesamt drei Wandelschuldverschreibungen, eingeteilt in 980.000 Teil-Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von 10.160 TEUR, von RFA ausgegeben. Die erste Wandelanleihe wurde im März 2022 mit einem Gesamtnennbetrag von 2.400 TEUR ausgegeben. Die zweite Wandelanleihe folgte im Mai 2022 mit einem Gesamtnennbetrag von 3.600 TEUR. Die letzte Wandelanleihe wurde dann im November 2022 mit einem Gesamtnennbetrag von 4.160 TEUR begeben. Die Teilwandschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages mit 3 % p.a. verzinst. Die Inhaber haben das Recht, ihre Teilwandschuldverschreibungen jederzeit nach einem Jahr Haltefrist während der Laufzeit ganz oder teilweise in neue vinkulierte, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln (das "Wandlungsrecht").

Mit einem Eigenkapital von 8.349 TEUR (Vorjahr: 6.001 TEUR) weist die Gesellschaft eine Eigenkapitalquote von 24,72% (Vorjahr: 32,81%) auf.

Investitionen

Durch das erhaltene Kapital aus den Wandelschuldverschreibungen konnten für die Weiterentwicklung des Unternehmens wichtige Investitionen getätigt werden.

Diese Investitionen erfolgten in Höhe von 11.677 TEUR (Vorjahr: 7.210 TEUR) vor allem in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände, von denen der überwiegende Teil in Höhe von 9.564 TEUR (Vorjahr: 5.723 TEUR) für die Entwicklung des Prototyps der Rakete verwendet wurde. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Entwicklung des Triebwerks mit gestufter Verbrennung und der Strukturen der ersten Stufe einschließlich des Tanksystems. Ein Betrag in Höhe von 1.773 TEUR (Vorjahr: 1.486 TEUR) wurde für die Entwicklung der primär triebwerksseitigen Prüfstandsinfrastruktur verwendet. Auf den Prototypen entfielen außerdem Zuschüsse in Höhe von 340.031,70 EUR, die bei den Entwicklungskosten gekürzt wurden. Die Investitionen verliefen im Hinblick auf den Fortschritt der Programmentwicklung erwartungsgemäß.

Eine detaillierte Beschreibung der Investitionen ist auch in der Vermögenslage zu finden.

Liquidität

Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 betrug 258 TEUR (Vorjahr 308 TEUR).



Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen von 9.709 TEUR im Vorjahr auf 18.976 TEUR im Jahr 2022. Dies ist erwartungsgemäß auf die ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen zurückzuführen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten der Rocket Factory Augsburg AG stiegen von 2.108 TEUR im Vorjahr auf 5.170 TEUR im Jahr 2022. Dies ist unter anderem auf den erhöhten Kapitalbedarf aufgrund der gestiegenen Investitionen zur Errichtung eines Startplatzes zurückzuführen.

Die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse (3.419 TEUR) im Vergleich zum Vorjahr (2.498 TEUR) haben sich neben den Kapitalmaßnahmen durch Wandelanleihen positiv auf die Liquidität der RFA ausgewirkt. Trotz der Fokussierung auf die Entwicklung der Rakete und der Testinfrastruktur konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2022 für das Unternehmen wie erwartet. Durch die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen wurde die Eigenkapitalquote wie erwartet gegenüber dem Vorjahr gesenkt. Mit den aufgenommenen Mitteln konnte die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 wie geplant fortgesetzt werden. Die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände unterstreichen die erreichten Meilensteine bei der Entwicklung des Prototyps, wie die Erprobung der Triebwerke sowie des Tanksystems der ersten Stufe. Auch die Liquidität des Unternehmens entwickelte sich weitgehend erwartungsgemäß, und aufgrund der kontinuierlichen Bemühungen, Projekte mit Einnahmen zu finden, konnte ein positiver Anstieg der Einnahmen erzielt werden.

Die Geschäftsführung verweist auch auf ihre Ausführungen zu den finanziellen Risiken in Abschnitt 5.

4. PROGNOSEBERICHT

Die Rocket Factory Augsburg AG hat das neue Jahr mit der Ankündigung begonnen, dass der erste Startversuch vom Shetland Space Centre (SaxaVord) auf der Insel Unst, Shetland Inseln, Schottland, stattfinden wird. Der kommerzielle Weltraumbahnhof auf den Shetland-Inseln ist für RFA der ideale Standort, um Nutzlasten in hoher Kadenz in polare und sonnensynchrone Umlaufbahnen zu bringen. Insgesamt wurden zwanzig mögliche Startplätze in Betracht gezogen, bevor die Shetland-Inseln für den Erstflug ausgewählt wurden, die einen klaren Weg zur Erlangung der entsprechenden Genehmigungen, eine günstige Start sicherheitszone und eine allgemeine Startbereitschaft aufwiesen, die im Hinblick auf den angestrebten Erstflug der RFA One-Trägerrakete als am besten geeignet angesehen wurden. Bei der Entwicklung wurden auf dem Testgelände in Schweden Fortschritte bei der Vorbereitung des Tests der zweiten integrierten Stufe erzielt, wozu auch ein Besuch von Josef Aschbacher, dem Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation ESA, gehörte. In der Zwischenzeit demonstrierte die RFA Portugal, Unipessoal Lda. im Februar 2023 an ihrem Geschäftssitz in Matosinhos erfolgreich die Separierung des Fairingsystems, indem sie die Separierung während der Startphase simulierte. Im Mai 2023 zündete die Rocket Factory Augsburg AG die zweite Stufe (Oberstufe) erfolgreich für die volle Länge der Flugdauer von 280 Sekunden. Dies markierte den erfolgreichen Abschluss der IST-Kampagne (Integrated Stage Test), bei der ein Helix-Triebwerk mit gestufter Verbrennung in ein Oberstufentanksystem integriert und mehrmals gezündet wurde, bevor es im letzten Test die volle Dauer durchlief. Dieser Test war der Höhepunkt jahrelanger Entwicklungs- und Vorbereitungsarbeiten und markierte den Abschluss der Helix-Qualifizierungskampagne. Neben der externen technischen Validierung bedeutete dieser Erfolg auch eine enorme Risikominderung für die verbleibenden Meilensteine des Entwicklungsprogramms in Bezug auf die erste und zweite Stufe der Trägerrakete. Im Juni 2023 wurde bekannt gegeben, dass eine verbindliche Vereinbarung mit der französischen Raumfahrtbehörde CNES unterzeichnet wurde, um Startdienste vom Raumfahrtzentrum Kourou (CSG) in Französisch-Guayana anzubieten. Diese Vereinbarung ermöglicht es der Rocket Factory Augsburg AG, ihren Kunden GTO-, MEO- und GEO-Flüge sowie Mond- und interplanetare Flugprofile anzubieten. Diese kurz vor dem letzten Start der Ariane 5 bekannt gegebene Zusammenarbeit ist ein klares Bekenntnis zur Zukunft der europäischen Raumfahrt von Kourou aus. Im Juli 2023 hatte die Rocket Factory Augsburg AG die Ehre, den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Vizkanzler Dr. Robert Habeck und die Koordinatorin der Bundesregierung für die deutsche Luft- und Raumfahrtspolitik, Dr. Anna Christmann, an ihrem Firmensitz in Augsburg zu begrüßen. Dieser Besuch verdeutlichte die zunehmende Bedeutung der privaten europäischen und deutschen Raumfahrtindustrie und die Rolle, die die Rocket Factory Augsburg AG dabei spielt. Am 7. August 2023 wurde bekannt gegeben, dass die Rocket Factory Augsburg AG eine Investition in Höhe von 30 Mio. Euro von KKR, einer führenden globalen Investmentfirma, erhalten hat. Die Investition wird den integrierten Test der ersten Stufe der Rocket Factory Augsburg AG ermöglichen und die Infrastruktur der Launch Site des Unternehmens am SaxaVord Spaceport in Schottland vor dem ersten Start im Jahr 2024 vervollständigen. Die Investition von KKR folgt auf den erfolgreichen Abschluss des Oberstufentests im Mai 2023 und unterstreicht das Vertrauen der Investoren in das Geschäftsmodell der Rocket Factory Augsburg AG, das auf schnelles und nachhaltiges Wachstum durch Technologie- und Kostenführerschaft setzt. Mit dieser Investition wird die Rocket Factory Augsburg AG die Entwicklung der RFA One-Trägerrakete zügig abschließen und mit der Montage, Integration und dem Bau der erforderlichen Infrastruktur an der Launch Site SaxaVord fortfahren, um die für Ende des Jahres geplanten Tests der ersten integrierten Stufe vorzubereiten, bevor der erste Startversuch in der ersten Jahreshälfte 2024 stattfinden wird.

Die Rocket Factory Augsburg AG ist derzeit ein reines Produktentwicklungsunternehmen und als solches sind alle Leistungsindikatoren darauf ausgerichtet, bis zum 3. Quartal 2024 eine erste Kleinträgerrakete zur Realisierung des Launch Services zu liefern. Die Gesamtstrategie des Unternehmens ist auf die Erreichung von Programmmeilensteinen ausgerichtet, die sich wie folgt zusammenfassen lassen: Q2-23 S2 integrierter Stufentest, Q4-23 2nd Stage Integrated Stage Test, Q1-24 1st Stage Qualification und Q3-24 1st Launch. Um sicherzustellen, dass alle Anstrengungen und Ressourcen auf das Erreichen dieser Meilensteine ausgerichtet sind, wendet die Rocket Factory Augsburg AG einen Prozess an, der als integrierter Plan bezeichnet wird und in dem Arbeitspakete, Personalwachstum und finanzielle Ausgaben in einem Masterplan zusammengefasst werden. Der integrierte Plan umfasst daher sowohl finanzielle (Budget der Arbeitspakete und Gemeinkosten) als auch nicht-finanzielle (Mitarbeiterzahl, Erreichung der Entwicklungsmeilensteine) Leistungsindikatoren. Im Rahmen der integrierten Planung werden Budgets für die Arbeitspakete sowie die Teilsysteme der Entwicklung definiert. Die Materialkosten sowie der personelle Aufwand zur Entwicklung der Teilsysteme werden durch ein internes Controlling monitort und monatlich an den Vorstand berichtet. Zudem erfolgt ein Forecast der Gemeinkosten, welcher ebenfalls mit tatsächlichen Kosten abgeglichen wird. Durch die Kostenplanung der Gemeinkosten sowie der Arbeitspakete wurde ein erwartetes Gesamtbudget von ca. 90 MEUR bis zum ersten Start definiert. Bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 wurden ca. 46% dieses Budgets bereits erreicht. Für das Jahr 2023 ist die Nutzung von ca. 79% geplant, was einem Investitionsvolumen von rund 30 MEUR entspricht. Zum Ende des Geschäftsjahrs 2022 waren, inklusive Vollzeitmitarbeitern, Werkstudenten, Auszubildenden und Praktikanten, 182 Beschäftigte bei der RFA tätig. Auf Grund des Entwicklungsfortschritts sowie der erforderlichen Tätigkeiten zur Erreichung der Entwicklungsmeilensteine ist im Geschäftsjahr 2023 ein starkes Mitarbeiterwachstum von ungefähr 26% angestrebt. Zum Vergleich, zwischen dem 31.12.2021 sowie dem 31.12.2022 ist die Anzahl der Vollzeitmitarbeiter um 66% gestiegen. Der Großteil aller Mitarbeiter ist in der Entwicklung des Prototyps sowie der Testinfrastruktur tätig. Monatliche Besprechungen werden angesetzt, um den Fortschritt der Planung gegenüber den Programmsergebnissen zu verfolgen. Eine umfassende Aktualisierung der zugrunde liegenden integrierten Planungsannahmen wird halbjährlich durchgeführt.

5. RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Allgemeine Risiken und Ungewissheiten

Der anhaltende Krieg in der Ukraine hatte wenig bis gar keine Auswirkungen auf die Versorgung mit Gütern oder Dienstleistungen, die für die Entwicklung des Prototyps der Trägerrakete benötigt werden, da der überwiegende Teil der Güter und Dienstleistungen aus Deutschland bezogen wird (etwa 75 %). Die Beschaffung von elektronischen Bauteilen wurde jedoch im vergangenen Jahr durch eine allgemeine Verknappung auf dem Markt beeinflusst, die durch die Fortschritte im Bereich der künstlichen Intelligenz und die Verlagerung des Schwerpunkts von Verbrennungs- auf Elektrofahrzeuge insbesondere in der Automobilindustrie stimuliert wurde. Die Rocket Factory Augsburg AG hat daher aktiv die Verfügbarkeit von Elektronikbauteilen überwacht und versucht, ausreichend große Mengen zu beschaffen, um den unmittelbaren bis kurzfristigen Bedarf des Unternehmens zu decken und die Montage und Integration von mindestens den ersten beiden Trägergeräten zu ermöglichen. Der gleiche Ansatz wurde bei Artikeln mit langer Vorlaufzeit angewandt, bei denen durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Beschaffung und Programmmanagement sichergestellt wurde, dass Bestellungen frühzeitig aufgegeben werden, um die Verfügbarkeit von Komponenten der Startplatzinfrastruktur zu gewährleisten und



so Verzögerungen beim ersten Startversuch zu vermeiden. Die Währungsrisiken sind im Hinblick auf den Betrieb des lokalen Testgeländes in Esrange, Schweden, aufgrund der Bindung der schwedischen Krone an den Euro vernachlässigbar, jedoch sind mit steigenden Aktivitäten an der Launch Site auf den Shetland-Inseln in Schottland Währungsrisiken zu erwarten. Um dieses Risiko zu mindern, werden Optionen für die Zusammenarbeit mit marktführenden Liquiditätsbeschaffungsexperten geprüft, die wettbewerbsfähige Wechselkurse und günstige Spreads anbieten können, um ein potenzielles GBP-Risiko besser zu steuern. Wie in den vergangenen Jahren werden Maßnahmen ergriffen, um die Fähigkeit der Rocket Factory Augsburg AG zu stärken, Angriffen auf die Cybersicherheit entgegenzustehen. Externe Cybersicherheitsfirmen werden kontinuierlich eingesetzt, um unsere Cyberabwehr in Form von Penetrationstests und simulierten Phishing-Kampagnen zu testen. Trotz des anhaltenden Personalwachstums und der zunehmenden Komplexität bei der Verwaltung einer Vielzahl von internen und externen Diensten haben sich die Ergebnisse dieser Kampagnen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert. Aufgrund der weltweiten Entwicklungen in diesem Bereich wird dieses Risiko dennoch als mittel eingestuft.

Strategische und finanzielle Risiken

Die Raumfahrtindustrie erlebt einen aufregenden Anstieg des Wettbewerbs, der zu mehr Erschwinglichkeit und verbesserter Leistung, Nutzlast und Kosten führt. Die Schnelligkeit dieses aufstrebenden Bereichs erfordert eine rechtzeitige Produktentwicklung, um die Konkurrenz zu überholen. Während die Komplexität der Raketenwissenschaft den Markteintritt zu einer Herausforderung macht, schafft sie auch die Voraussetzungen für bedeutende Erfolge. Die Rocket Factory Augsburg AG hat sich zum Ziel gesetzt, einer der Vorreiter in der aufstrebenden Kleinträgerindustrie zu werden, indem sie auf die Einhaltung von Zeitplänen Wert legt und eine lösungsorientierte Kultur pflegt. Durch die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern wie Startplatzbetreibern und lokalen Zulieferern werden potenzielle Zeitverzögerungen weiter verringert. Die Verpflichtung der RFA, Startdienste zu weltweit wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten, birgt einige Risiken, aber ihr strategischer Ansatz, bewährte Produktionstechnologien aus kosteneffizienten Sektoren wie der Automobilindustrie zu nutzen, trägt dazu bei, diese Herausforderungen zu entschärfen. Obwohl die Entwicklung der Trägerrakete einen erheblichen Kapitalbedarf erfordert, bleibt RFA optimistisch, die notwendigen finanziellen Mittel zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu sichern. Um dieses Risiko zu mindern, generiert RFA Einnahmen durch institutionelle Projekte, um die Abhängigkeit von der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital zu minimieren. Der Bedarf an Betriebskapital kann durch vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen von Kunden in Übereinstimmung mit dem Produktionsplan des Liefersystems erheblich reduziert werden. Die Einnahmen aus institutionellen Projekten allein werden die kapitalintensiven Ausgaben im Laufe des Entwicklungsprogramms nicht ermöglichen. Das bedingte Kapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2023 um bis zu 3.262.654 Aktien erhöht. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten auf Grund von Options- oder Wandelschuldverschreibungen. Am 8. August 2023 wurde bekannt gegeben, dass KKR 30 Mio. Euro in Form von gezeichneten Wandelschuldverschreibungen investieren wird, was ausreichend Mittel bereitstellen wird, um den Prototyp des RFA One im ersten Halbjahr 2024 an den Start zu bringen. Das Management von RFA ist zuversichtlich, dass diese Mittel ausreichen werden, um alle notwendigen Entwicklungsarbeiten abzuschließen und die Inbetriebnahme der Infrastruktur des Startplatzes vor dem ersten Startversuch im ersten Halbjahr 2024 zu ermöglichen. Entsprechend der aktuellen Liquiditätsplanung ist zur Aufrechterhaltung der Geschäftsaktivitäten eine weitere Mittelbereitstellung im ersten Quartal 2025 notwendig, so dass das Managementteam von RFA bestrebt ist, die Ankündigung der KKR-Investition durch weitere Minderheitsbeteiligungen an der RFA vor Ende des Jahres zu ergänzen, um die Serie-B-Finanzierungsrunde endgültig abzuschließen. Diese Ereignisse und Gegebenheiten deuten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt. Sollte es RFA nicht gelingen, ausreichende Finanzmittel zu beschaffen, ist das Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage, seine Vermögenswerte zu verwerten und seine Verbindlichkeiten im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs zu begleichen.

Besondere Risiken

Angesichts steigender Inflationsraten, steigender Versorgungskosten und Unterbrechungen in der Lieferkette hat die Rocket Factory Augsburg AG eine Reihe von Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen, um ihre wirtschaftliche Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Erstens sind ein umsichtiges Finanzmanagement und die Optimierung des Betriebskapitals in Zeiten makroökonomischer Unsicherheit entscheidend. Zweitens hat das Unternehmen angesichts steigender Energiekosten "Green IT"-Monate eingeführt, in denen der Energieverbrauch auf Abteilungsebene erfasst und gemeldet wird, um unnötige Betriebszeiten außerhalb der regulären Bürozeiten zu reduzieren. Drittens ist die Ausfallsicherheit der Lieferkette von entscheidender Bedeutung, und die Rocket Factory Augsburg AG hat dies durch die Regionalisierung der Produktion und die Pflege strategischer Partnerschaften mit Zulieferern erreicht. Die überwiegende Mehrheit der Komponenten für die Trägerraketen wird in Deutschland beschafft, wodurch das Unternehmen in der Lage ist, kurzfristige Störungen des globalen Lieferkettennetzes zu überstehen.

Technologische Chancen

Am 30. Mai 2023 hat die Rocket Factory Augsburg AG die Oberstufe erfolgreich über die volle Flugdauer von 280 Sekunden getestet. Damit wurde die IST-Kampagne (Integrated Stage Test) abgeschlossen, bei der ein Helix®-Triebwerk mit gestufter Verbrennung in ein Oberstufentanksystem integriert und mehrmals gezündet wurde, bevor es im Abschlusstest die volle Dauer absolvierte. Die Kampagne, die im Esrange Space Center in Schweden durchgeführt wurde, ist der bisher wichtigste Meilenstein des Entwicklungsprogramms: 280 Sekunden kontinuierliche Verbrennung bewiesen die Funktionalität und Kompatibilität aller Oberstufensysteme, einschließlich Betankungsprozesse, Treibstoffmanagement, Druckbeaufschlagung, Sensoren, Antrieb und Steuerung. Rocket Factory Augsburg AG nun alle Anstrengungen und Ressourcen auf den nächsten Meilenstein des Unternehmens gerichtet, den Test der integrierten ersten Stufe, der im Shetland Space Centre (SaxaVord) in Schottland durchgeführt wird.

Kommerzielle Möglichkeiten für die künftige Entwicklung

In den letzten Jahren sind viele privat finanzierte Unternehmen im Vereinigten Königreich, in Spanien, Frankreich und natürlich in Deutschland entstanden. Der Start von privat entwickelten Trägerraketen ist für das Jahr 2023 geplant. Der Zeitpunkt für diese Starts ist sehr günstig, da sie die Lücke füllen könnten, die durch die Nichtverfügbarkeit von Sojus-Starts entsteht. Darüber hinaus könnten diese kleinen Trägerraketen einen massiven Beitrag zu einer maßgeschneiderten Konstellation für sichere Konnektivität leisten, in der sie Teil der Aufstellung und Wartung der Konstellation sein könnten. Angesichts des künftigen Wachstumspotenzials der Trägersysteme und ihrer späteren Weiterentwicklung könnten auch Programme der Europäischen Kommission wie Copernicus und Galileo bedient werden. Darüber hinaus hat die Rocket Factory Augsburg AG einen laufenden Vertrag mit der ESA, der ursprünglich im Jahr 2022 geschlossen wurde, erfolgreich um eine Projektkomponente im Bereich der Entwicklung der dritten Stufe im Rahmen des Boost!-Programms erweitert.

Grundlage der Darstellung

Der beigefügte Jahresabschluss wurde nach den in Deutschland allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen ("HGB") erstellt.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht gemäß §312 AktG erstellt.



Der Vorstand erklärt, dass die Rocket Factory Augsburg AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die dargestellten Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen i. S. d. § 312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Im Berichtszeitraum wurden Rechtsgeschäfte mit Dritten oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der o.g. Personen und eines mit ihnen verbundenen Unternehmens weder getroffen noch unterlassen.

Augsburg, 15. November 2023

Dr. Stefan Tweraser, Vorstand

Dr. Stefan Brieschenk, Vorstand

Jörn Spurmann, Vorstand

Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	29.010.025,47	16.369.860,96
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.925.117,30	15.200.410,10
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	25.877.598,30	15.103.807,10
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.519,00	96.603,00
II. Sachanlagen	2.667.635,31	753.308,00
1. technische Anlagen und Maschinen	154.840,00	164.506,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	584.256,00	588.802,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.928.539,31	
III. Finanzanlagen	417.272,86	416.142,86
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	417.272,86	416.142,86
B. Umlaufvermögen	1.307.126,31	680.264,70
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.049.476,95	372.385,56
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	650.189,25	104.829,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	399.287,70	267.556,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	257.649,36	307.879,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.453.306,49	1.241.531,81
Aktiva	33.770.458,27	18.291.657,47

Passiva



	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	8.349.435,54	6.001.243,94
I. Gezeichnetes Kapital	10.544.848,00	9.500.000,00
II. Kapitalrücklage	5.977.011,00	1.913.195,00
III. Verlustvortrag	5.411.951,06	2.335.259,28
IV. Jahresfehlbetrag	2.760.472,40	3.076.691,78
B. Rückstellungen	1.275.758,69	473.896,25
C. Verbindlichkeiten	24.145.264,04	11.816.517,28
1. Anleihen	18.975.608,00	9.708.856,00
davon konvertibel	18.975.608,00	9.708.856,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.985,70	22.607,04
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.637.616,21	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.482.054,13	2.085.054,24
Passiva	33.770.458,27	18.291.657,47

Vermerk zum Bilanzposten Gezeichnetes Kapital: Zum 31.12.2022 beträgt das Bedingte Kapital insgesamt 2.755.152,00 EUR (Vj. 4.750.000,00 EUR).

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2022 - 31.12.2022	1.1.2021 - 31.12.2021
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	10.929.836,64	5.425.327,11
2. Personalaufwand	8.529.504,91	4.937.613,25
a) Löhne und Gehälter	7.201.889,63	4.193.398,88
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.327.615,28	744.214,37
davon für Altersversorgung	10.055,05	2.530,00
3. Abschreibungen	859.096,10	556.994,44
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	859.096,10	556.994,44
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.077.953,41	2.641.394,27
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	13.433,37	4.032,64
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.475,83	
davon aus verbundenen Unternehmen	4.475,83	



	1.1.2022 - 31.12.2022	1.1.2021 - 31.12.2021
	EUR	EUR
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.226.503,15	365.473,56
7. Ergebnis nach Steuern	-2.758.745,10	-3.076.148,41
8. sonstige Steuern	1.727,30	543,37
9. Jahresfehlbetrag	2.760.472,40	3.076.691,78

Anhang

Rocket Factory Augsburg AG

Registergericht Augsburg HRB 34251

I. Gliederung und Form der Darstellung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 275 Abs. 1 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert beibehalten. Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Herstellungskosten aktiviert. Eine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer war nicht möglich, daher wurde die gesetzlich vorgeschriebene Nutzungsdauer von 10 Jahren angesetzt.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Für geleistete Zahlungen, die nachfolgende Wirtschaftsjahre betreffen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe der abzugrenzenden Beträge gebildet.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In fremder Währung angefallene Geschäftsvorfälle wurden mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles eingebucht. Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkurs bewertet, soweit nicht am Bilanzstichtag ein gesunkener Kurs eine Abwertung der Forderung bzw. ein gestiegener Kurs eine Höherbewertung der Verbindlichkeit erforderlich macht.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung



1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 11.677.382,18 EUR auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aktiviert: in Höhe von 9.904.367,17 EUR auf den Prototypen der Rakete und in Höhe von 1.773.015,01 EUR auf die Teststände. Der Prototyp ist noch nicht fertiggestellt, so dass dieser noch nicht abgeschrieben wird, für die Teststände ergab sich im Geschäftsjahr eine Abschreibung in Höhe von 563.559,27 EUR. Auf den Prototypen entfielen außerdem Zuschüsse in Höhe von 340.031,70 EUR, die bei den Entwicklungskosten gekürzt wurden.

Dabei wurden neben den Materialkosten, Fertigungskosten und Sonderkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit durch die Fertigung veranlasst, in die Herstellungskosten einbezogen.

In den Finanzanlagen sind zum Stichtag folgende Beteiligungen ausgewiesen:

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
RFA Azores Unipessoal LDA, Angra do Heroismo/ Portugal	100%	2021	1 TEUR	-28 TEUR
RFA Portugal Unipessoal LDA, Matosinhos/Portugal	100%	2021	337 TEUR	65 TEUR
Rocket Factory Ltd, Grantown-on- Spey/Schottland	100%	2022	1 TGBP	0 TGBP

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer ein Jahr bestehen nicht.

3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von 215.713,42 EUR (Vj. 105 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 434.475,83 EUR (Vj. 0 TEUR) sonstige Vermögensgegenstände.

4. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist ein Disagio aus dem Zinsvorteil der Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 3.330.664,00 EUR enthalten.

5. Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2022 10.544.848,00 EUR und ist eingeteilt in 10.544.848,00 Stammaktien. Die Aktien sind nennwertlose Stückaktien und lauten auf den Namen.

Das genehmigte Kapital beträgt zum 31.12.2022 3.500.000,00 EUR.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4.11.2020 um 4.500.000,00 EUR bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten auf Grund von Wandelschuldverschreibungen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27.09.2021 wurde die teilweise Auflösung des bedingten Kapitals vom 4.11.2020 beschlossen und die Schaffung von weiterem bedingten Kapital beschlossen. Das ursprüngliche bedingte Kapital beträgt zum 31.12.2021 3.800.000 EUR. Auf Grund des am 4.11.2020 beschlossenen bedingten Kapitals wurden im Geschäftsjahr 1.044.848 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 18.11.2022 die Änderung der Satzung in Bezug auf das Grundkapital und das Bedingte Kapital beschlossen. Das Bedingte Kapital beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien zum 31.12.2022 noch 2.755.152,00 EUR.

In die Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von 4.063.816,00 EUR eingestellt. Davon resultieren 1.139.544,00 EUR aus der Wandlung von Anleihen und 2.924.272,00 EUR aus dem Disagio zur Wandelanleihe.

Zum 31.12.2022 wurden Wandelschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 18.975.608,00 EUR Nennbetrag ausgegeben.

6. Überleitung des Jahresergebnisses zum Bilanzverlust

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag in EUR
	2022
Jahresfehlbetrag	2.760.472,40
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.411.951,06

Posten der Ergebnisverwendung	Betrag in EUR
	2022
Bilanzverlust	8.172.423,46
	2021
Jahresfehlbetrag	3.076.691,78
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2.335.259,28
Bilanzverlust	5.411.951,06

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (962 TEUR). Darüber hinaus beinhalten diese Rückstellungen für Resturlaub, Boni/Prämien und für Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung.

8. Verbindlichkeiten

	2022	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anleihen		
Laufzeit bis 1 Jahr	0	0
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	18.976	9.709
Laufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Restlaufzeit sämtlich bis zu einem Jahr)	50	23
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Laufzeit bis 1 Jahr	1.291	0
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	346	0
Laufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten		
Laufzeit bis 1 Jahr	3.209	1.857
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	273	228
Laufzeit über 5 Jahre	0	0
	24.145	11.817

In den Anleihen sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 14.409.950,00 EUR (Vorjahr: 7.494 TEUR) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten in Höhe von 891.713,14 EUR Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 345.903,07 EUR Zinsverbindlichkeiten und in Höhe von 400.000,00 EUR Verbindlichkeiten aus Darlehen.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.082.358,24 EUR (Vorjahr: 251 TEUR).

IV. Sonstige Angaben



1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen über 3.048 TEUR.

2. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 133 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Ausschüttungssperrbetrag gem. 268 Abs. 8 HGB

Aus der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ergibt sich ein Ausschüttungssperrbetrag in Höhe von 25.877.598,30 EUR zum 31.12.2022.

4. Beteiligung an unserer Gesellschaft

Die MT Aerospace Holding GmbH hat uns gem. § 20 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass sie zu mehr als einem Viertel am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

5. Geschäftsführung

Dr. Stefan Brieschenk, Vorstand, Chief Operating Officer

Jörn Spurmann, Vorstand, Chief Commercial Officer

Dr. Stefan Tweraser, Vorstand, Chief Executive Officer

Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Aufsichtsrat

Aufsichtsräte im Geschäftsjahr waren:

Vorsitzender: Jean-Jacques Dordain, Unternehmensberater

Stellvertretender Vorsitzender: Hans Steininger, Vorsitzender des Vorstands der MT Aerospace AG

Marco Fuchs, Vorsitzender des Vorstands der OHB SE

Von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

7. Wandelanleihen

Es bestehen Wandelschuldverschreibungen mit folgender Anzahl:

1. Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 EUR eingeteilt in bis zu 1.000.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 2,00 EUR. Davon wurden im Berichtsjahr 1.995.000 EUR gewandelt, d.h. es bestehen noch 5.000 EUR.
2. Gesamtbetrag in Höhe von 2.000.000 EUR eingeteilt in bis zu 500.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 4,00 EUR. Davon wurden im Berichtsjahr 189.392,00 EUR gewandelt, d.h. es bestehen noch 1.810.608 EUR.
3. Gesamtbetrag in Höhe von 3.000.000 EUR eingeteilt in bis zu 500.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 6,00 EUR.
4. Gesamtbetrag in Höhe von 4.000.000 EUR eingeteilt in bis zu 500.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 8,00 EUR.
5. Gesamtbetrag in Höhe von 2.400.000 EUR eingeteilt in bis zu 300.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 8,00 EUR.
6. Gesamtbetrag in Höhe von 3.600.000 EUR eingeteilt in bis zu 360.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 10,00 EUR.
7. Gesamtbetrag in Höhe von 4.160.000 EUR eingeteilt in bis zu 320.000 Teilwandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils 13,00 EUR.

Zum Stichtag wurden Wandelschuldverschreibung in Höhe von 18.975.608,00 EUR Nennbetrag ausgegeben. Die Inhaber haben jeweils das Recht ihre Teilwandelschuldverschreibungen jederzeit während der Laufzeit ganz oder teilweise in neue vinkulierte, auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 (das „Wandlungsrecht“).



8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.760.472,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Mutterunternehmen

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 und Nr. 14a HGB ist die OHB SE mit Sitz in Bremen. Der Konzernabschluss ist im Bundesanzeiger offengelegt.

10. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Berichtsjahres

Mit Vertrag vom 5. September 2023 wurde eine Finanzierung in Höhe von 30 Mio. EUR in Form von Wandelschuldverschreibungen mit einem strategischen Investor vereinbart. Hiervon wurden Mitte September 2023 Wandelsschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 15 Mio. EUR gezeichnet.

11. Bestandsgefährdende Risiken

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Basis der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Hinsichtlich der Ereignisse und Gegebenheiten, die auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hindeuten, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko darstellt, wird auf die Ausführungen im Lagebericht im Abschnitt 5 („Strategische und finanzielle Risiken“) verwiesen.

Augsburg, den 15. November 2023

Dr. Stefan Tweraser, Vorstand

Dr. Stefan Brieschenk, Vorstand

Jörn Spurmann, Vorstand

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	15.533.266,76	11.337.350,47	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	180.480,86	0,00	8.000,00	0,00
	15.713.747,62	11.337.350,47	8.000,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	197.319,85	18.034,60	7.112,43	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	893.021,34	220.511,23	2.683,68	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.928.539,31	0,00	0,00
	1.090.341,19	2.167.085,14	9.796,11	0,00
III. Finanzanlagen				



	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	416.142,86	1.130,00	0,00	0,00
	416.142,86	1.130,00	0,00	0,00
	17.220.231,67	13.505.565,61	17.796,11	0,00

Abschreibungen

	Kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen des Geschäfts-	Zuschreibungen
	1.1.2022	jahres	
	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	993.018,93	563.559,27	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	124.961,86	49.081,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	1.117.980,79	612.640,27	0,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	51.402,02	22.292,60	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	526.592,89	224.163,23	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	579.994,91	246.455,83	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
	1.697.975,70	859.096,10	0,00

Buchwerte

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögenswerte	25.877.598,30	15.103.807,10
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.519,00	96.603,00
	25.925.117,30	15.200.410,10
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	154.840,00	164.506,00



	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	584.256,00	588.802,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.928.539,31	0,00
	2.667.635,31	753.308,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	417.272,86	416.142,86
	417.272,86	416.142,86
	29.010.025,47	16.369.860,96

sonstige Berichtsbestandteile

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde am 22. November 2023 festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Hauptversammlung nimmt diesen Vorschlag ohne Gegenstimmen an.

Bestätigungsvermerk

In dem vorstehenden, zur Offenlegung bestimmten verkürzten Jahresabschluss wurden die größenabhängigen Erleichterungen nach § 327 HGB zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rocket Factory Augsburg AG, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rocket Factory Augsburg AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rocket Factory Augsburg AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angabe 11 in Abschnitt IV im Anhang sowie die Angaben in Abschnitt 5 ("Strategische und finanzielle Risiken") des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft eine weitere Mittelbereitstellung im ersten Quartal 2025, z.B. durch eine Serie-B-Finanzierung, benötigt. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist davon abhängig, dass die in der Planungsrechnung getroffenen Annahmen eintreffen und dass es der Gesellschaft insbesondere gelingt, bis zur Erreichung eines positiven Nettozahlungsmittelstroms weitere finanzielle Mittel, z. B. über die Aufnahme von Fremdkapital oder eine Eigenkapitalfinanzierungsrunde, zu generieren. Wie in Angabe 11 in Abschnitt IV des Anhangs und Abschnitt 5 des Lageberichts dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 15. November 2023

Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Weinberger, Wirtschaftsprüfer

Stefan Knab, Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen und sich sowohl in Sitzungen als auch in Einzelbesprechungen durch den Vorstand über die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Ferner hat der Vorstand dem Aufsichtsrat aus sonstigen wichtigen Anlässen berichtet und ist damit seiner gesetzlichen Informationspflicht in vollem Umfang nachgekommen. Darüber hinaus fanden zahlreiche Einzelgespräche von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Vorstand oder einzelnen Vorstandsmitgliedern statt. Über das Ergebnis dieser Gespräche wurde jeweils der Aufsichtsrat unterrichtet.

Herr Jean-Jacques Dordain, Herr Hans Steininger und Herr Marco Fuchs waren während des gesamten Geschäftsjahres 2022 Mitglieder des Aufsichtsrats.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden 3 physische Aufsichtsratssitzungen am 18.02.2022, 21.07.2022 und 29.08.2022 statt. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an dieser Sitzung teilgenommen. Darüber hinaus haben fortwährend im Geschäftsjahr wöchentliche bis 2-wöchentliche telefonische Abstimmungsmeetings stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat über aktuelle und laufende Themen informiert wurde.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet. Alle Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrats beraten und entschieden.

Gegenstände der regelmäßigen mündlichen und schriftlichen Berichterstattungen waren neben der Gesamtlage des Unternehmens auch Einzelfragen von größerer Bedeutung. Der Vorstand hat zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat stets korrekt vorgelegt.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens sowie die Vermögens- und Liquiditätslage waren ständige Schwerpunkte der Beratungen des Aufsichtsrats. Die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensleitung durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der Organisation der Gesellschaft sichergestellt. Hierzu wurden Gespräche mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer geführt sowie entsprechende Unterlagen überprüft.

Besondere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren:

- die Organisation und Aufgabengliederung im Vorstand,
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung eines Business Plans,
- die Mitwirkung an der Erstellung eines Pitch Deck
- die Weiterentwicklung des Vertriebs- und Servicekonzepts,



die Weiterentwicklung des Mitarbeiterbeteiligungsmodells durch Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter und Externe, sowie die Ausgabe von Mitarbeiteraktienoptionen an die Mitarbeiter der Rocket Factory Augsburg AG

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Rocket Factory Augsburg AG ist unter Einbeziehung der Buchführung von WirtschaftsTreuhand GmbH geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind dem Aufsichtsrat gem. § 170 AktG der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie der Abhängigkeitsbericht vorgelegt worden. Darüber hinaus lagen dem Aufsichtsrat die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für die Rocket Factory Augsburg AG sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers beraten und geprüft. Die Prüfung, insbesondere auch der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, hat keine Anhaltspunkte für Beanstandungen ergeben; nach den Erkenntnissen des Aufsichtsrats entsprechen der Jahresabschluss und die Prüfungsberichte den gesetzlichen Anforderungen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2022 gebilligt, der somit gem. § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern Herrn Stefan Tweraser, Herrn Stefan Brieschenk und Herrn Jörn Spurmann für ihren Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2022 Dank und Anerkennung aus. Der Dank gilt insbesondere auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr

22.11.2023

Hans Steininger, Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender